



## **Einkommensabhängige Zuschüsse auf Elternbeiträge Kernzeitbetreuung – Schülerhort – Ferienbetreuung/ABC-Club – Tagesmütter**

Die Richtlinien zur Bezuschussung von Kinderbetreuungseinrichtungen wurden durch den Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2008 (neu 01.08.2008) beschlossen.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Einkommen der zum Haushalt gehörenden Personen.

Steht das maßgebliche Einkommen bei Antragstellung noch nicht fest, wird die Ermäßigung **unter Vorbehalt** gewährt und erst bei Vorlage sämtlicher geforderter Unterlagen festgesetzt.

In den Tabellen sind die Einkommensgrenzen und Förderstufen mit den zum jetzigen Zeitpunkt gültigen Zahlen dargestellt:

### **Ermitteltes Jahresnettoeinkommen**

<b>Zahl der Personen</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>Stufe 4</b>
2	15.400,-- €	17.600,-- €	19.800,-- €	22.000,-- €
3	19.600,-- €	22.400,-- €	25.200,-- €	28.000,-- €
4	23.800,-- €	27.200,-- €	30.600,-- €	34.000,-- €
5	28.000,-- €	32.000,-- €	36.000,-- €	40.000,-- €

<b>Stufe</b>	<b>Prozentuale Zuschüsse auf die Elternbeiträge</b>
unermäßigter Beitrag	0%
4	25%
3	50%
2	75%
1	100%

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung:

**Frau Stoll Tel.: 06221 86 51 - 28, Sozialamt**

#### Erläuterungen:

Bitte geben Sie alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert an, ohne Rücksicht auf deren Quelle und ohne Rücksicht darauf, ob sie steuerpflichtig sind oder nicht. Auch einmalige Einnahmen sind anzugeben. Zu den Einnahmen gehören u. a. Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen-/Witwer- und Waisengelder, Renten (auch Zusatzrenten), Betriebsrenten, Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft, aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Sparguthaben), aus Vermietung und Verpachtung, Lohnersatzleistungen, Leistungen zur Förderung einer Ausbildung, Unterhaltsleistungen, Sachbezüge.

#### **Voraussetzungen**

- Nur für Kinder, die in Dossenheim mit Hauptwohnsitz gemeldet sind
- Nur Einrichtungen, die in Dossenheim betrieben werden
- Berechnung der Einkommensgrenzen nach geltenden Richtlinien der Gemeinde Dossenheim
- Vorrangig sind Hilfen von Sozial-, Jugend-, Arbeitsamt und sonstigen Stellen

#### **Hinweis:**

**Es handelt sich um eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde Dossenheim, es besteht kein Rechtsanspruch.**